

## **Reglement zur Beteiligung an Aus- und Weiterbildungskosten ab 2026**

### **Zweck und Ziel**

Das Reglement regelt die korrekte Verteilung der Vollzugskostenbeiträge und hat zum Ziel, die berufliche Weiterbildung der LGAV unterstellten Mitarbeitenden unserer Branche im Kanton Solothurn zu fördern. AM Suisse Solothurn erstattet den Firmen unserer Branche, welche Weiterbildung betreiben, einen Teil der Weiterbildungskosten zurück.

### **Beitragsberechtigung**

- a) Technische Kurse des AM Suisse sowie dessen Partner-Verbände SZFF, SZS, SVS, SIU und EKAS-Kurse, ausgenommen Brandschutzschulungen.
- b) Weiterbildungen von Mitarbeitenden, welche dem LGAV unterstellt sind und in direktem Zusammenhang mit der beruflichen Weiterbildung stehen.
- c) Nur Anträge, welche auf dem aktuellen Formular fristgerecht eingereicht werden.
- d) AM Suisse Solothurn kann Weiterbildungskurse durchführen, welche mit den Beiträgen aus Vollzugskosten finanziert werden.

### **Höhe der entrichteten Beiträge**

Die Höhe und Verteilung der Beiträge werden vom Vorstand festgelegt.

Generell werden folgende Richtlinien angewendet:

- Die Höhe der Beitragszahlungen darf die aus dem Vorjahr zur Verfügung stehende Beitragssumme nicht übersteigen.
- Der Verwaltungsaufwand beträgt 10% des Vollzugskostenbeitrages.
- Stehen genügend Beiträge zur Verfügung, um alle eingegangenen Gesuche zu erfüllen, kann von folgenden Richtlinien ausgegangen werden:
  - o Kurskosten bis CHF 1'250.-: 40 %
  - o Kurskosten über CHF 1'250.-: CHF 500.- pauschal
  - o Höhere Fachprüfung und Berufsprüfung: CHF 500.- pauschal pro Semester
  - o Pro Mitarbeitende werden jährlich maximal CHF 1'000.- rückerstattet.
  - o Reise- und Verpflegungskosten werden nicht zurückerstattet.
- Gehen mehr Gesuche um Beiträge ein, als Vollzugkostengelder zur Verteilung zur Verfügung stehen, wird der Vorstand die Beiträge entsprechend kürzen.

### **Fristen**

#### 1. Beitragsgesuche:

Alle Beitragsgesuche für den jeweiligen Zeitraum vom 01.10. – 30.09. müssen bis am 31. Oktober des laufenden Jahres beim AM Suisse Solothurn Sekretariat eingereicht werden. Auf Beitragsgesuche für Kurse, welche am 30. September mehr als 1 Jahr zurückliegen, kann nicht mehr eingetreten werden.

#### 2. Beitragszahlungen:

Die Beiträge werden anfangs Dezember direkt an die beitragsberechtigten Mitglieder ausbezahlt.

### **Änderung**

Der Vorstand behält sich das Recht vor, jährlich dem Budget entsprechend, die Beiträge anzupassen.